

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0088/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der SG Heidelberg Kirchheim e.V. auf Gewährung
eines Zuschusses für die Sanierung der Umkleide- und
Duschräume**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die SG Heidelberg Kirchheim erhält einen Zuschuss von 30 Prozent der angemeldeten Projektkosten, insgesamt 24.000 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	24.000 €
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2019–2020 zur Verfügung stehenden Mittel, ist der SG Heidelberg Kirchheim e.V. ein Zuschuss für die Sanierung der Umkleide- und Duschräume zu gewähren.

digitale Sitzung des Sportausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die SGK beantragt mit Schreiben vom 26.02.2021 und 11.03.2021 die Gewährung eines Zuschusses aus dem Sportförderungsprogramm 2019-2020 für die Sanierung der vereinseigenen Umkleide- und Duschräume auf dem Sportgelände Pleikartsförster Straße 130. Entsprechende Aufwendungen waren in der Investitionsliste zum XX. Sportförderungsprogramm mit 500.000 Euro vorgesehen. Aufgrund mehrerer Leitungsbrüche mussten die dringlichsten Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 80.000 € kurzfristig zum Jahresende 2020 durchgeführt werden, so dass eine rechtzeitige Antragsstellung nicht mehr möglich war. Die in 2020 nicht in Anspruch genommenen Zuschussmittel werden als Haushaltsrest nach 2021 übertragen. Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 24.000 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Sanierung der Umkleide- und Duschräume ist für den Spiel und Turnierbetrieb dringend notwendig.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner